

Ergebnis Heftig
nachdem mit Ausnahme
der Sonne und der Erde.

Abonnementpreis
monatlich 60 Pfg.
vierteljährlich 1 50 Pfg.
halbjährlich 2 80 Pfg.
jährlich 5 00 Pfg.
Zahlung bis zum 1. März.
Kassa bis zum 1. März.
100 Pfg. nach. Nachzahlung.

Die Neue Welt
(Unterhaltungsblatt),
durch die Welt nicht be-
kannt monatlich 10 Pfg.
vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047.
Kriegsgramm-Abteilung:
Wohlfahrt Halle/S.



Inferktiongebühre
besteht für die gedruckte
Partei oder deren Mann
10 Pfg. für die gedruckte
Partei- oder Vereins-
sammlung 10 Pfg. für
die gedruckte Karte 20 Pfg.
Im rezeptionsfreien Falle
kann die Karte 75 Pfg. betragen.

Inferkte
für die Partei nummer-
mäßig ist für die Partei
bestimmt 10 Pfg. für die
Ergebnis aufzugeben
sein.

Ergebnis in die
Ergebnisliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartaberg
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Ein Träger der republikanischen Idee.

Herr Emile Coubet, bisheriger Präsident der französischen Republik, ist am 18. Februar aus seinem Amte geschieden. Da nun unsere Beziehungen zu Frankreich zwar nicht freundschaftlich aber doch immer noch herzlich sind, rechtlich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung gestattet, ihrem Organ einige kühnere Thesen abzugeben, mit denen sie sich vom Präsidenten verabschiedet. Sie schildert die Zustände Frankreichs zur Zeit von Coubets Amtsantritt und fährt so dann fort:

Mit der Zeit hat man sich überzeugt, daß Coubet weder erlaubt noch ein Streber sei, sondern ein aufrechtlicher Republikaner, der es fertig gebracht hat, nicht nur die Republik mit Wang und Würde zu repräsentieren, sondern sie auch im Innern zu heiligen. Die sieben Jahre Coubets sind für die innere Politik Frankreichs fast ausschließlich republikanischer Charakter. Die Verfassung, die man nach dem Dreijährigen Projekte gegen Staatsfeinde zeigte, ist heute, weil grundlos geworden, beinahe völlig geschwunden. Da die Rechte es war, welche die Republik bedrohte, wurde die Rechte immer mehr und stärker die Trägerin des republikanischen Gedankens und damit der gesamte Mittelpunkt der ersten Ministerien unter Coubet. So wurde die Regierung und das Land allmählich radikaler. Der menschenwürdige Persönlichkeit des aus dem Amte schiedenden Präsidenten bringt man nicht nur in Frankreich sondern auch im gesamten Ausland freundliche Gefühle entgegen.

Obwohl wir als Sozialdemokraten keine Freunde der Präsidentenwürde sind, wissen wir nicht, was wir an den Worten des Regierungsoberhauptes für vorzuziehen hätten. Nur eine gewissen Ergänzung bedürfen sie. Die Verdienste, die sich Herr Coubet, besser gesagt das französische Volk in den letzten Jahren um den Fortschritt der republikanischen Idee erworben hat, sind von der Nordd. Allg. Zeitung ganz richtig hervorgehoben worden. Selbstverständlich haben sich diese Fortschritte nicht auf Frankreich beschränkt, sondern auch in anderen, in monarchisch regierten Ländern ist man auf die Vorzüge des republikanischen Regierungssystems mehr und mehr aufmerksam geworden. Diese herrliche Sympathie für die Republik, die durch den reaktionären Kurs, durch die Heterogenität der auswärtigen Politik und die persönliche Eigenart von Monarchen nach Art des russischen Zaren nur noch vermehrt werden, mußte dem Volke, das der bedeutendste Träger der republikanischen Idee in Europa ist, zugute kommen. Wenn auch die letzte deutsche Thronrede, die im Heiligtum Coubets gehalten wurde, nur von korrekten Beziehungen zur französischen Republik zu berichten wußte, so sind dafür die nichtigen, vollständigsten Beziehungen Deutschlands zu Frankreich nur umso herrlicher geworden, je mehr man versucht hat, sie durch eine infame Kriegshetze zu gerechtfertigen. Frankreich marschiert

heute, obgleich ein kapitalistischer Staat, unbestritten auf dem europäischen Kontinent an der Spitze der politischen Zivilisation, und glücklicherweise ist kein Grund für die Befürchtung vorhanden, daß es unter dem neuen Präsidenten und der neuen Kammer, die im Frühjahr dieses Jahres gewählt wird, anders werden könnte. Das französische Volk ist von dem Ziele noch recht weit entfernt, aber es ist immerhin auf gutem Wege: keine Wahlsinngewehr bedrohen seinen friedlichen Fortschritt. Die Präsidenten kommen und gehen; es lebe das Volk!

Sagegeschichte.

Halle a. S., 19. Februar 1906.

Der Reichstag.

nahm am Sonnabend die Banknotenverlage in dritter Lesung debattellos an, führte die Beratung über das Reichsgesundheitsamt debattellos zu Ende, erließ die Schnell das Reichspatentamt und begann alsdann mit der Beratung über das Reichsversicherungsgesetz, die nicht zu Ende geführt wurde. Beim Kapitel Reichsgesundheitsamt wurden sämtliche Weisensresolutionen angenommen. Eine andere Resolution, die ein antisemitisch-ultramontan-freiwiliges Exilium eingebracht hat und die die Verteilung gesundheitsgefährlicher im Innere verbotener Biererzeugnisse für den Auslandsport gestattet wissen will, gelangte noch nicht zur Abstimmung. Es ist leider zu beklagen, daß diese Resolution, die Herr Singer gebührend kennzeichnet, angenommen wird. — Beim Reichsgesundheitsamt beleuchtete Genosse Hue in einer trefflichen Rede die Gesundheitsverhältnisse im Ruhrrevier und hielt gegenüber den Weisensungen des edlen Gründerpaars Bremer-Schäfer seine Ausführungen über die unzureichenden Zustände in den Wäldern und in den Anstalten vollinhaltlich aufrecht. Die beiden edlen Kampagne waren nicht anwendend und die Hilfe, die ihnen die Herren Baasche und Burckhardt brachten, war recht unerheblich. — Beim Kapitel Reichsversicherungsgesetz getheilte Genosse Koffen und den Rentenversicherungsvorläufer des famolen Zentrumsmannes Schmieding im Dreifachbau, den der Abg. Exberger, so gut es eben gehen wollte, von seinen Hochschancen abzuwickeln suchte. Somit verblühterte sich die Debatte in Einzelheiten. Die Antisemiten werten gegen das Zentrum, Kleser man sich die uralten Weisensungen, und der ultramontane Schmitt als Immunität empfahl, nachdem er zuvor den Adlern seiner heimatischen Berge geschwört hatte, unter allseitigem Beifall seinen Altkamer Runkel, wobei er selber unterließ, Broben aus dem Maß des Hauses niederzuliegen.

Preussischer Landtag.

Am Abgeordnetenhaus wurde am Sonnabend mit der Beratung des Justizgesetzes begonnen. Die wirtsch. Mängel unserer Justiz wurden in dem Dreifachbau natürlich keine geleistet. Daß bei uns eine Klassenjustiz herrscht, davon wissen in diesem Hause höchstens die Jüden etwas zu erzählen. So nahm der breitenste Raum in der Erörterung das taktlose Verhalten des Breslauer Landgerichtsrats Hoffmann, der als Verfasser eines antisemitischen auf dem Vereinsteife der antisemitischen Weisensungen Weisens mit einem Verweis bestraft wurde und lebhaft Klagen von konservativer und ultramontaner Seite über zu laues Vorgehen der preussischen Gerichte gegen antisemitische Literatur ein. Die Junter und Waffner wüsten Morgenluft und hielten den Zeitpunkt für gekommen, das Feld für eine lex Feingae zu heuern. Von konservativer Seite sprach der ehemalige Strafanstaltsdirektor Ströyer, von ultramontaner Seite nicht Herr Kiren sondern ein Giesfelder Berufscolleg von ihm, leitende der Landgerichtsrat Warg. Wenn auch gemäß verurteilenswerte Schmeisereien in ungehöriger Weise vertrieben werden, wenn auch Herr Warg verhindert, daß seine Freunde nicht das Madie in der Kunst, sondern die bildliche Darstellung des ausgesagten Lebemanns und der Lebdomme bekämpfen wollen, so läuft doch die ganze Urkunde in der Hauptfache darauf hinaus, satirische Witzblätter, wie der Simplicitimus und die Zugend, und literarische und wissenschaftliche Literaturzeitschriften, die das Liebes- und Geschlechtsleben behandeln, in ihrem Lebensnerv zu treffen. Der Justizminister verhielt sich leider nicht völlig ablenkend, wenn er auch den Vorschlag, daß die preussischen Gerichte im allgemeinen in diesen Fragen viel zu laz urteilen, auswich.

Somit unterliegt man sich über die Gleichstellung der Richter mit den Verwaltungsbeamten, die Einführung des Denkartstufen-systems bei den Richtern, die Erhöhung der Ranglisten- und Zulassungsbeamtengehälter über die Behandlung des Publikums vor Gericht, die Gesangensarbeiten und alle die Dinge, die schon in früheren Jahren ausgiebig besprochen worden sind. Am Montag wird die Enttarnung unterbrochen und das Provinzialabgabengesetz in zweiter Lesung beraten.

Die Erbschaftsteuer.

Wenn man aus dem Wust der teils abiernem teils gewöhnlichen Projekte, zu dem die bürgerlichen Steuermacher die Finanzreform-Vorlage des Herrn v. Stengel verhandelt haben, allen offensbaren Unfinn und alles von vornherein Unbrauchbare ausdehlet, so bleibt als rettende Wank nur eine Idee übrig: jene nämlich, die von der sozialdemokratischen Fraktion vertreten wird, und die dasingehet, das erforderliche Steuermaß, das der Wirtschafat braucht, durch die Wirtschaf der selbstenden Klassen, zunächst durch eine ausgiebige Erleichterung der Erbschaftsteuer, der die Fraktion hat einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet, der den modernen Erbschaftsteuergeetzen des Westens angepaßt ist, Aufschlingung und Ehgatten der Besteuerung unterwirft, für kleine Erbschaften

Ich bekenne.

Die Geschichte einer Frau.
Von Clara Müller-Zahne.

Eine entfernte Verwandte, die in den letzten Tagen zu Besuch bei uns war, hat vielleicht einer allgemeinen Stimmung Ausdruck gegeben mit den folgenden Worten.
Wenn ich nicht wüßte, daß ich in den letzten Tagen bei Clara Müller-Zahne bin, so könnte ich auf wunderbare Gedanken kommen. — Ich bin nicht tot geworden, als sie das sagte. Alle Scham vor erkrankten in dem Meer von Lüge, Furcht und Verachtung, das mich umgibt, in dem großen, großen Unglück.
Die Verachtung für ihn, der mich in dieses Meer hineingeworfen, trug hundertfältige Frucht. Ich lernte die selbständigen Institutionen, die gesellschaftlich haben sich diese bis dahin nur furcht und duldend getropft. Ich lernte die Demut nicht mehr gegen den, der mich schlug. Ich litt mit einem innerlichen, schredlichen Wachen, wenn auch schweigend und geduldig überließ; denn ich litt für mein Kind.

In einem regenepidemiologischen Februarfrage nahm ich Abschied von der alten, toten Frau und begann den langsamen, grauenvollen Wust für das Galghaus.

Wenn Du mich fragen willst, Seele, ob ich jemals bezeugt, das ich gelant, was ich erlitten und was ich geliebt habe, ich würde Dir solch und lächelnd antworten: Nein!
Nehmet, mein Diebling.
Ich habe noch niemals eine Tat bereut. In den Tagen meines Nammers nicht, aus einem dunklen, infamistischen, unheimlichen Herkommen, für die eine jede Tat eine blühte und fruchtbringendes Somerform, für die eine jede Lüge eine im Feuer geläuterte Wahrheit geworden ist. Und Du auch nicht, Diebling. Auf dem Schmerzensstade meines Lebens ist mein Talent erwachen. Was ich erachtet und geschätzt habe, ein Vincenti in mein Leben und, was durch ein sentimentales, empfindendes Herz. Die Lieder meiner Lieder ist hervorgebracht unter seiner Hand.
Und so heiß ich ihn in Augenblicken der Bewunderung auch gehet, so tief ich ihn in den Stunden der Schwermut verachtet habe, so stark empfinde ich es heute in dem Innern und wüßte nicht, die der Herrlichkeit und erlöste es an voll reifer Demut: daß ich ihm Dank schuldig bin.

Auf jener grauenhaften Fahrt, mitten durch Sturmgehuet und Regenpehal hindurch, auf dieser Fahrt, auf der ich niemanden bei mir hatte als bei mir, das mit dem Hammerklang —

Auf dieser grauenhaften Fahrt habe ich Vincenti zum letzten Male gesehen.

Auf einer Zwischenstation erwartete er mich.

Als der Schnellzug die trübsame Fahrt verlangsamte, als das Knarren der Räder unter mir für einen angstvollen Augenblick stille ward, da war es mir, als ob der Buschling stand und umhertief in meinen Wern. Ich schaute durch das regenepidemiologische Fenster hinaus.

Da stand er. Abgekehrt und blaß. Das war das erste, was ich sah.

Ein Römerred. Dem runden, schwarzen Hüßpat lag in die Stirn gebückt. Die hadernden Wülste dem heranziehenden Zuge entgegengepaßt —

Er streckte mir die Hand entgegen.

Und seine Wüde lücheln und lücheln, lücheln irgend etwas an meiner Gestalt.

„Vincenti!“

„Nimm!“

In heller Angst war er, daß jemand uns zusammen sehen konnte.

Und trotz dieser rasenden Angst in ihm hatte das Nichtsrauen ihn mir in den Weg getrieben.

Wenn ich nicht so in allen Tiefen vernichtet gewesen wäre, dann, o Du, dann —

So lag ich hier, wie ein Lamm dem Schläger an die Pfeilschneid folgt.

In der großen, mit künstlichen Weltgenossen belasteten Wartehalle des Bahnhofs saßen die Honoratoren des Städtischen bei Bier und Kat.

Um des Kindes willen. Da geschah etwas, das ich in allen Ewigkeiten nicht vergehen werde.

Er streckte den Arm zur Abwehr aus. Und ich hüßte, wie er mit all seinen Nerven in das Nebenzimmer laufste.

Da saßen ein paar süßliche Kaufleute beim Stier, — da hob ein christlicher Amtsdichter den Winterberater zum Kleiberländer und spitzte, das Kleiberberater auf dem Arm, neugierig die Ohren, neugierig auf jedes Wort, das der Priester mit der schwächeren Frau zu wechseln hatte in dem Damenzimmer nebenan.

Ich sah das alles durch die eigene Tür hindurch.

Die Schritte des Richters verhallt waren, beugte sich Vincenti mit einer raschen Bewegung zu mir herab, um mich zu küßen.

Rum hob ich den Arm zur Abwehr.

Die ganze Weisheit flüchtiger Diebstohlen drängte sich in diesem einen Wort zusammen. Und die ganze Härte meines nordischen Naturells, das im Feuer geschmiedete Eisen meines Lebens erwiderte auf den folgenden Satz:

„Ich will den vernünftig sprechen.“

Ich sah, wie ein Aufsatzen durch seinen geschmeidigen Körper.

Wir sprachen vernünftig.

Ich trank ein Glas Wein. Als er gabien wollte, legte ich trotz des Schauders, der durch meine Wern troch, meine Hand auf seinen Arm:

„Nah!“

Und ich sahle.

Frü me im Kind.

Mit hocherborenem Haupt, mit funkelndem Blick ging ich in dem Stahlpfeiler vorbei. Ein Geisteswuchs in mir aus den Trümmern meines bisherigen Seins.

Ich hab' ihm nicht die Hand zum Abschied gegeben. Und als wiederum die Räder unter meinem zitternden Körper inarrien, hüßte ich um meine Stien ein freieschließendes Wehen.

Im letzten Male habe ich diesen Mann gesehen.

Ich wüßte es ganz bestimmt.

Und dies Vernünftigen war für mich ein wunderbares, in meinem grauzogenen Kleid mich mit Lebenskraft durchflutendes Glückgefühl.

(Fortsetzung folgt)



eine geringe Belastung vorläufig und mit der Größe des Erb-
 ansatzes auf die Höhe der Steuer angemessen steigt.
 Ein Schein der klaren Verneinung, der aus diesem Antrag
 spricht, ist nun auch zum Zentrum gedrungen. Natürlich bleibt
 diese Partei weit davon entfernt, sich dem Vortrage der so-
 zialdemokratischen Fraktion rückhaltlos anzuschließen; sie hat
 einen eigenen Antrag präsentiert, der eine starke Verbindung
 des sozialdemokratischen Entwurfs darstellt, über die Regie-
 rungs-Vorlage aber doch in einem prinzipiell wichtigen Punkte
 hinausgeht. Der Antrag des Abg. am Rheinhof gliedert
 sich in zwei Teile: einer davon verfürcht die Höhe des von
 der Regierung vorgelegten Entwurfes einer Erbschaftsteuer
 um einiges Weniger; der andere, prinzipiell viel wichtigere
 Teil nimmt aber eine Ergänzung der Regierungsvorlage vor,
 indem er eine besondere Nachlasssteuer für Kinder und
 Ehegatten vorläufig. Die Höhe dieser Nachlasssteuer sind
 allerdings lächerlich gering. Sie beginnt bei einem Anfall von
 10 000 M. mit 1 pro Mille (10 M.) beträgt bei 100 000 M.
 erst 1 Proz. (1000 M.) und bei einer Million 2 Proz. (20 000
 M.).

Wie weit ein solches Gesetz hinter den anderen Vänder
 zurückbleibt, wird sofort klar, wenn man das Erbschaftsteuergesetz
 unseres französischen Nachbarlandes betrachtet. Es zählen
 dort:

	Von 1001 bis 2000 M.	Von 2001 bis 10 000 M.	Von 10 001 bis 50 000 M.	Von 50 001 bis 100 000 M.	Von 100 001 bis 250 000 M.	Von 250 001 bis 500 000 M.
Kinder an Erbschaften	1	1,25	1,50	1,75	2,00	2,50
Ehegatten an Erbschaften	3,75	4,00	4,50	5,00	5,50	6,00
	Von 500 001 bis 1 000 000 M.	Von 1 000 001 bis 2 000 000 M.	Von 2 000 001 bis 5 000 000 M.	Von 5 000 001 bis 10 M. Mill.	Von 10 M. Mill. bis 50 M. Mill.	Von über 50 M. Mill.
Kinder an Erbschaften	2,50	3,00	3,50	4,00	4,50	5,00
Ehegatten an Erbschaften	6,50	7,00	7,50	8,00	8,50	9,00

Der Antrag des Zentrums bleibt also hinter dem französischen
 Erbschaftsteuergesetz (ebenso auch hinter dem englischen) unend-
 lich weit zurück. Trotzdem beginnen die Organe des Agrar-
 zentrums schon mächtig gegen dieses Projekt Sturm zu laufen. Die
 Deutsche Tageszeitung erklärt:

Der Zentrum-Antrag ist für uns schlechthin unannehmbar;
 er schneidet den Wäldern und Weiden der gut mit den be-
 stehenden Bauernvereine, geradezu in Geäst.
 Das jagt das Bündelblatt von einem Antrag, der selbst
 größere Anfälle bis 10 000 M. freiläßt und Riesen-Vermögens
 in einer verhältnismäßig lächerlich geringen Summe belastet!
 In Selbstjahren hört aber der Patriotismus auf!

Reichspolitik unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Der Berliner Lokal-Anzeiger meldet:
 Bei den Reichskanzler Fürsten von Bismarck fand gestern
 (Sonntagabend) eine vertrauliche Versammlung statt, zu der
 zahlreiche Parlamentarier, darunter die Führer der Konser-
 vativen, der Nationalliberalen, des Zentrums sowie der wirt-
 schaftlichen Vereinigung eingeladen waren. Man wird in der
 Annahme nicht irren, daß es sich bei dieser Versammlung
 um die schwerwiegendsten wirtschaftlichen und politischen Fragen
 gehandelt hat.

Vermutlich hat es sich bei dieser Beratung darum gehandelt,
 wie das handelspolitische Protokoll mit den Vereinigten
 Staaten am Besten im Reichstage durchzuführen ist. Wöglich-
 erweise kann es sich aber auch um andere Dinge gehandelt haben.
 Jedenfalls aber ist es ein Unfug, wenn die Regierung solche
 Reichstagsgeheimnisse, von denen die ihr umliegenderen Parteien
 ausgeschlossen sind, veranfaßt, und dieser Unfug ist doppelt
 gefährlich zu einer Zeit gespannter Beziehungen zu dem Aus-
 lande, indem solche ungebührliche Vorgänge leicht eine falsche
 Deutung finden könnten. Sobald solche Zusammenkünfte den
 Charakter von rein gesellschaftlichen Zusammenkünften verlieren
 zu politischen werden, gehören sie in die Öffentlichkeit.

Ein neues militärisches Schreckensurteil.

Weber die Beurteilung des Musketiers Gloy in A b e d zu
 einer fast achtjährigen Gefängnisstrafe wird der Frankf.
 Zeitung folgender ausführlicher Verhandlungsbericht mit-
 geteilt: Am 6. Januar d. J. schlug der Musketier Gloy beim
 Verabredungstreiben seinen Leutnant Seerlein mit dem Gewehr-
 kolben nieder, als er von dem zum Wiederholung einer
 Übung zurückgerufen worden war. Neben Gloy war auch der
 Unteroffizier Hansen angefallen, dem vorjuristischwirdige Behan-
 lung seiner Untergebenen und Unterjagung einer dienstlichen
 Meldung zur Last gelegt wurde. Beim Ersteinmal am Morgen
 des 6. Januar auf der Mannschafsstube soll der Unteroffizier
 des Gloy, obwohl dieser die Umkleung so gut machte, wie er
 konnte, einen Stoß vor die Brust gegeben haben. Zufällig
 ist Gloy zurückgetaumelt und mit dem Rücken gegen einen
 Schrank gefallen. Darauf schlug Gloy mit dem Gewehrkolben
 den Unteroffizier Hansen auf die Schulter, so daß dieser zurück-
 taumelte. Sofort ließ er dann die ganze Kompanie in die
 Kniebeuge gehen und in dieser Stellung eine halbe Stunde
 stehen. Infolge dieses Schreckens waren die meisten Leute
 bei der darauf auf dem Kasernenhofe folgenden Übung unter
 dem Kommando des Leutnants Seerlein schach. Leutnant
 Seerlein, der von der vorangegangenen langen Übung keine
 Ahnung hatte, forderte Gloy, der besonders schlecht mar-
 schierte, obwohl er sonst ein guter Soldat war, auf, die Weine besser
 zu machen. Da die Warnung seinen Erfolg hatte, rief ihn der
 Leutnant zurück. Da Gloy diesem Befehl angeblich nicht schnell
 genug nachkam, sollte er einmal um den Kasernenhof Lauf-
 schritt machen. Gloy hatte bisher Gewehr bei Fuß gehalten.
 Plötzlich sah er das Gewehr beim Lauf und schlug mit dem
 Kolben den Leutnant auf den Kopf. Der Schlag wurde durch
 den Mühenhieb zwar etwas gemildert; aber der Angegriffene
 stürzte trotzdem bewußlos zu Boden, nachdem er den vergeb-
 lichen Versuch gemacht hatte, den Säbel zu ziehen. Gloy trat
 nach dem Schlage zurück und stand wieder Gewehr bei Fuß.
 Auf Befragen erklärte Gloy, daß ihm der gegen den Leutnant
 geführte Schlag sofort leid getan habe; auch sei er der Meinung
 gewesen, Unteroffizier Hansen werde ihn malen. Es
 sei ihm selbst nicht bekannt, wie er dazu kommen konnte,
 seinen Leutnant tödlich anzugreifen, da die er ihn stets freund-
 lich und gut behandelt habe. Sein Bewußtsein reiche nur bis
 zu dem Marsch-Wort-Befehl des Leutnants, dann sei es ihm
 schwarz vor den Augen geworden. Als er wieder zu sich ge-
 kommen sei, habe der Leutnant blutend am Boden gelegen.
 Unteroffizier Hansen will den Gloy nicht vor die Brust ge-
 schlagen haben, von ihm auch nicht gefoßt worden sein; er
 habe ihm nur das Gewehr zurecht gelegt. Leutnant Seerlein

stell dem Gloy ein sehr gutes Zeugnis aus: nach zwei Tage
 vor dem Verfall habe er ihm einen Preis für gutes Tunen
 geben können. Von dem Schlage mit dem Gewehrkolben habe
 er keine nachteiligen Folgen für seine Gesundheit bemerkt;
 nur abends empfinde er mitunter noch langen Tragen der
 Diensttunige etwas Kopfschmerz. Nach ärztlichen Gutachten ist
 Gloy geistig völlig intakt. Er wurde wegen Antritts auf einen
 Vorgesetzten in zwei Fällen zu inselamt leben Jahren neun
 Monaten Gefängnis, Hansen wegen Mißhandlung Untergebener
 zu 38 Tagen Mittelhaftigkeit verurteilt. Von der An-
 fange der Unterjagung einer Meldung wird er freigesprochen.

Diese Entscheidung wird, so bemerkt die Frankf. Ztg. zu dem
 Falle, nicht nur wegen des außerordentlich hohen Strafmaßes
 gegen den Gemeinen, sondern auch wegen des Gegenbates zu
 der milden Strafe für den Unteroffizier auffallen, obgleich letz-
 terer doch die unmittelbare Ursache des ganzen Verfalls war.
 38 Tage Mittelhaftigkeit für eine nichtswürdige Soldatenausstrei-
 tung und sieben Jahre neun Monate Gefängnis für die in einem
 Roman fesselnde Zurechnungsunfähigkeit begangene Ausföh-
 rung des Soldaten, die bei bis auf zwei Jahre hätte herunter-
 gemindert werden können, sind so laienhafte Gegenbates, daß sich
 das Rechtsgesetz nimmermehr damit abfinden kann. Wenn der
 unglückliche Musketier auch sonst geistig normal ist, so hat er
 doch zweifellos unter einer fessellichen Stimmung gehandelt, die
 ihm das Verantwortungsgesühl raubte. Das das Gericht hier-
 auf keine Rücksicht nahm, ist unveränderlich. Wir halten die
 Aufrechterhaltung dieses Urteils für ganz ausgeschlossen.

Deutsche Feste sind russische Feste. Aus Petersburg
 wird offiziös gemeldet: Zur Begrüßung der deutschen
 Kaiserin zur silbernen Hochzeit werden von dem Petersburger
 Veihageregiment König Friedrich Wilhelm III. und dem
 Normalchen Dragonerregiment Nr. 39 der Gfey und der Feld-
 webel der Leibkompanie bezw. Leibschützen nach Berlin ent-
 sandt werden. Auch das Wärborgische Infanterieregiment wird
 durch eine aus sechs Angehörigen des Regiments bestehende Ab-
 ordnung, an deren Spitze Generalmajor Sontjtschowski steht,
 vertreten sein.

Auch Bismarck schwärmt für Ideale. Der deutsche Reichs-
 kanzler hat dem nationalliberalen Reichstagsabgeordneten
 Bülling, der am Mittwoch die Rede unseres Genossen Weber
 durch patriotische Phrasen von „Reich und Reich“ zu wider-
 legen und den „Idealismus“ des Bürgerturns zu verherlichen
 suchte, in warmen Worten beglückwünscht.

Man braucht sich darüber nicht zu wundern: Der Zitate-
 kanzler ist von jeder für Phrasen sehr empfänglich geworden.
Preßprozesse vor den Schwurgerichten. Die Frei-
 und deutschen Volksparteien haben im Reichstage
 zum Ent der Reichs-Zustverwaltung folgende Resolution ein-
 gebracht: Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichs-
 kanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß bei der bevorstehen-
 den Reform der Reichsstrafprozessordnung die Zuständigkeit
 der Schwurgerichte in Preßsachen auf das ganze Reich aus-
 gebahrt werde.

Die Nachwahl in Chemnitz. Das amtliche Resultat
 lautet: Bei der Ertragswahl im 16. sächsischen Reichstagswahl-
 kreise am 13. Februar wurden 51 053 gültige Stimmen ab-
 gegeben. Davon entfielen 81 620 auf Redakteur Postle-Chemnitz
 (Soz.), 10 397 auf Kommerzienrat Permsdorf-Chemnitz (Kon.),
 9056 auf Verlagsabgeordneter Günther-Plauen (fr.). Keine
 ist somit gemeldet.

Der Senat von Hamburg bewilligte die beantragte staats-
 liche Entschädigung für die bei den Krawallen in der Straße
 Spohnsteich gefolgten Verletzungen in Höhe von 55 000 M., be-
 zinst aber absehrlich niedrig, das irgend Hamburg nicht
 betriebe, da die Ausstehenden eine Menge auf einen
 Mangel an Polizeimannschaften zurückgeführt werden können.
 Unsere Leser wissen aus den unüberprüften gebliebenen
 Feststellungen des Hamburger Schos, daß die Behauptung
 des Senates nicht zutrifft.

**Neue Enthüllungen über die Puttkamer-Wirtschaft in
 Kamerun** werden von der Frankf. Zeitung gedruckt
 solange die Schwärzer den Handel treiben, was Gloy
 Handelsmarkt. Einiges Tages erstes Puttkamer, ein Ver-
 bot für schwarze Händler, um Händler zu handeln. Die
 Händlinge der verschiedenen Stämme traten ab dieses Ver-
 botes zusammen und besprachen es. Einmütig waren sie der
 Meinung, daß das Verbot zweckmäßig sei und dem Interesse
 des Landes sehr entspreche, und geben auch, daß es ihre Zu-
 stimmung gefunden habe. Da wurden einige Händler beim
 Handel mit Zinzhütten betroffen. Statt nun die Schuldigen
 zu bestrafen, wurde angeordnet, daß kein Schwärzer mehr in
 Gloy Handel treiben dürfe, sondern nur noch die Firma
 Boermann in Hamburg. Durch diese Maßnahme wurde der
 Handel der Eingeborenen, der doch die einzige Lebensader
 Kameruns bildet, ganz lahmgelegt. — Eine intimere Ge-
 schichte: Herr v. Puttkamer erstreute sich der Gesellschaft einer
 „Dame“ und beauftragte einen seiner Beamten, einen Paß für
 diese auszustellen auf den Namen Frein v. Estlein. Der
 Beamte weigerte sich, worauf der Gouverneur selbst den Paß
 ausstellte. — In den letzten acht Jahren entfaltete die
 Altonaer Kriminalpolizei eine lebhaft Tätigkeit; sie wollte näm-
 lich den dort sich aufhaltenden Kameruner Pringen Afrika
 verhaften. Fast täglich erwiderte sie unermüdet in seiner Privat-
 wohnung, durchsuchte alles, nahm sogar einige Briefschaften
 mit, nur den schwarzen Pringen nicht; dieser war nämlich
 verheiratet. Mit einem Male stellte die Polizei dann ihre Nach-
 forschungen nach Afrika ein. Am letzten Tage seiner Regie-
 rungsstätigkeit in Kamerun erließ nämlich Puttkamer einen
 Haftbefehl gegen den Pringen Afrika angeblich als Verfasser
 der Kameruner Wehrverordnungschrift. Das Auswärtige Amt
 verlangte ihm jedoch seine Freilassung. Auch das Urteil Putt-
 kamers in der Wehrverordnungschrift der Duala-Säpftine gegen
 das Gouvernement ist (wie wir bereits kurz gemeldet haben),
 aufgehoben und in die erste Instanz zur erneuten Verhand-
 lung zurückgewiesen worden. Die Farbrigen, gegen die nicht
 mehr als drei Monate Gefängnis bei der ersten Verhandlung
 erkannt worden war, sind in Freiheit gesetzt worden, wäh-
 rend die übrigen vorläufig in Unterjuchungshaft bleiben.

Wegen Kaiserbefehlung wurde in Duisburg der
 Maurer Volbach zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt. Volbach
 hatte im April 1904 bei einem „Vollgen“ Kremer eine Familien-
 festlichkeit mitgemacht und bei dieser Gelegenheit auch über
 Organisationsangelegenheiten gesprochen. Insbesondere soll er
 der bürgerlichen Vertreterversammlung zufolge, verurteilt haben, seinen
 Freund und Kollegen zum Eintritt in die politische Organisation
 zu bewegen. Dieser habe jedoch als Antwort das: „Bei
 dir im Siege-Kremer“ angeklammert. Aus dem freundschaft-
 lichen Gedächtnis ist dann eine kleine Zerkleinerung entstan-
 den bei dieser Gelegenheit soll Volbach einige beschuldige
 Äußerungen getan haben, worauf er dann freundschaftlich
 benannt wurde! Das Vorkommnis zeigt wieder einmal,
 wie wichtig jedermann auch in sogenannten Freundeskreisen
 mit seinen Redensarten sein muß.

Der Beschlag sollte nach einer Meldung bürgerlicher
 Blätter die Freilassung Wehrverordnungschrift mit einem
 Bannbuche verkauft haben. Wie unser Breslauer Parteiblatt
 mitteilt, ist das nicht wahr. Bänder ist vielmehr Freitag vor
 dem Amtsgericht Danzig als Zeuge in einem Prozeß gegen
 die Breslauer Volkswacht vernommen worden.

**Politische Wehrverordnungschrift durch einen Wehrverordnungs-
 schrift.** Die Wehrverordnungschrift von 1874 wurde in der
 katholischen Bänder in Hinderhölzer Amt Donauverordnungs-
 wegen Vergehens gegen das bürgerliche Gesetz vom 9. Oktober
 1850 in der Fassung vom 19. Februar 1874 wegen 11 Ver-
 weidung sündlicher Drohung, um die Ausübung oder
 Nichtausübung öffentlicher Wahl- und Stimmrechte in bestimm-
 ter Richtung herbeizuführen, zu einer Wehrstrafe von 80 Mark
 und zu den Kosten.

In Schwabenschrift ist der Meister Ingerl aus Bad Aisch an
 Verklärung infolge Ruhr gestorben.

Ausland.

Frankreich. Meutere der Soldaten. Aus Toulon
 wird gemeldet: Die vor kurzem wegen Meuterei verurteilten
 Kolonial-Soldaten bereiten einen gemeinschaftlichen Auf-
 stand vor, indem sie nach einer Teil des Gefängnisbuchs
 abd. an. Als die Wache Alarm schlug und der diensttuende
 Major die Gefangenen aufordnete, sich in ihre Zellen zurück-
 zuziehen, sorgten sie die Internationale und brachen los
 aus, um die Revolution aus. Der Major ließ die Feuerpistolen
 aufhängen, und die Soldaten zogen sich, nachdem sie ge-
 nüsslich durchschaut worden waren, zurück. Sie wurden jedoch
 nach anderen Kommanden verbracht. Die Militär-Verordnungs-
 gegen die in letzter Zeit beim Aufgehenden und häufig vorkom-
 menden Meutereien zu treffen.

Zur Revolution in Russland.

Annepolitik der Reaktion. Der Russ. Kor. wird
 aus Petersburg gemeldet: Täglich wächst die Ueberzeugung,
 daß die Regierungskabinet keine vorübergehende Erhebung
 ist. Die Regierung meint Herr der Lage geworden zu sein,
 und verfolgt offen eine antikonstitutionelle Politik. Das Grund-
 gesetz, das in kurzer Zeit veröffentlicht wird, entsteht eine ganze
 Reihe von Fragen der Kompetenz her. Duma. Das Grund-
 gesetz selbst wird ebenfalls nicht der Beratung der Duma unter-
 liegen, sondern schlichter als Fragen, in der Agrar-
 gesetz, selbst sich die Regierung auf einen Standpunkt, der reaktionärer
 ist als der Standpunkt der konservativen Grundgesetzgeber.
 Der Vertreter der letzteren, Graf Durovoff, schlug die Ein-
 gang des Gütergesetzes über 1000 Desjatinen vor. Die Regie-
 rung lehnte aber jede Idee einer Eintragung rümdig ab, und
 proklamierte das Prinzip absoluter Unantastbarkeit des Privat-
 eigentums. Damit ist jede Möglichkeit einer friedlichen Lösung
 der Agrarfrage ausgeschlossen, und es ist ein neuer Ausbruch
 von Agrarunruhen im Frühjahr zu erwarten. Alle anderen
 vom Reichstag in diesen Tagen formulierten und zu erwarten-
 den Gesetze über Presse, Versammlungen, Verbände verolgen
 ganz offen den Zweck, oppositionellen Elementen die Tätigkeit
 unmöglich zu machen. Dieser Zweck wird in den Reben der
 Reichsratsmitglieder gar nicht verheimlicht. Am Reichsrat
 liegt eine ungenügend große Zahl von Mitgliedern. Die Hälfte
 sind alte Generale, die früher nie erkrankten; sie sprechen kein
 Wort, stimmen aber immer mit Durovoff. Aus guter Quelle
 erfahren wir, es existiere angeblich der Plan, die Duma Ende
 April zu berufen. Diese Duma werde aber nur Fragen über
 Organisation ihrer Arbeiten zu besprechen und sich dann nach eini-
 gen Tagen bis Herbst vertagen. Die Regierung meint, ein
 nichtslängender Schein einer Volksvertretung werde genügen, um
 Europa von der eingetretenen Verwirrung zu überzeugen und
 (das ist schließlich in Russland immer die Hauptaufgabe!) eine
 Unruhe möglich zu machen.

Die Jarenshergen auf der Verherrlichung. Die mit der
 Unterjuchung der revolutionären Unruhen in den Ostsee-Pro-
 vinzen betraute Kommission ist u. a. zu dem Schluß gelom-
 men, daß die Volkshulshergen in hervorragender Weise an der
 Führung der Bewegung teilgenommen haben. Nachdem nun
 diese Feststellung dem kurländischen Generalgouverneur
 bekannt gemacht wurde, ließ er kurgend alle Volkshulshergen,
 soweit sie zu erziehen waren, verhaften und auch das Ver-
 seminar in Goldingen schließen. Daser mußte vorläufig
 alle Schulen in Kurland geschlossen werden.
Erkrischen wurden am Sonntag in Watschau wieder
 17 3 u. den, die sich an der revolutionären Bewegung
 beteiligt hatten.

Deutscher Reichstag.

46. Sitzung am Sonntag, den 17. Februar 1906, 1 Uhr.
 Am Bundesrat: Die Ausgabepolitik des Reiches.
 Das Gesetz über die Ausgabe des Reiches an Finanzen
 von 30 M. und 30 M. wird in dritter Lesung debattelos
 angenommen.

Darauf wird die Spezialberatung des Etats für das
 Reichsamt des Innern

fortgesetzt.
 Zum Kapitel Reichsgefängnisamt fragt
 Abg. Que (Soz.), ob das Gefängnisamt Maßregeln
 gegen die Gefängnisstrafe getroffen habe, die im
 Gefängnis in den letzten Wochen im vernehmen Maße aufgetreten
 ist. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über den Charakter der
 Krankheit und die notwendigen Vorkehrungen aufgeklärt
 werden. Wieders gerichtlich ist die übererbte Zusammen-
 pferdung offel.ther und ausländischer Arbeiter in den Ver-
 wohnungen von Oberhausen. — Ich möchte ferner bitten,
 das bakteriologische Institut in Gellensheim, das sehr leistungsfähig
 gewirkt hat, auf den Reichsstaat zu übertragen. In dem
 beschriebenen Institut muß ein Institut in der Nähe sein, das
 sich in der Lage ist, das Trinkwasser und die Nahrungsmittel
 zu untersuchen. — Es ist bringen notwendig, in den Thomas-
 Schlaumühlen die bisher schlecht besetzten Schaufelrührer
 mit aller Entschiedenheit zur Durchführung zu bringen.
 Von der Duma v. r. n. a. 1. behaupten die amtlichen Be-
 richter, daß sie so gut wie verkommen sind. Es werden mög-
 lichst, die Sache im Auge zu behalten. In einem Vortrag
 in Lüttich, dem ich beigewohnt habe, hat der Professor Lam-
 bmet der Erforschung der Wurmkrantheit ganz neue Wege
 erwiesen. — Abg. Prinz Schönau-Carolath, dessen Obektivität
 ich übrigens durchaus nicht bezweifle, hat beteuert, daß in
 den höchsten Zinshütten Frauen in den Wehrkreisen beschäf-
 tigt werden. So stelle demgegenüber fest, daß gerade aus der
 Wehrkreise-Zinshütten in amtlichen Wehrkreisen Frauen und Mädchen
 in der hochwürdigen Hilfe und dem außerordentlichen Glaube be-
 schäftigt werden. (Hört, hört! b. d. Soz.) Auch der amtliche
 Bericht des Generalinspektors stellt fest, daß die Zahl
 der Wehrkreise in den Zinshütten erheblich zugenommen hat.
 (Hört, hört! b. d. Soz.)

Vom zum Abg. Dr. Deumer. Er glaubt, sich wiederholen zu können, indem er Telegramme und Zuschriften der Firmen ...

Abg. Schmidt (Immensekt.) (Str.) spricht von den Alpen der oberbairischen Alpen und dem vortrefflichen ...

Abg. Dr. Paasche (natl.) protestiert gegen die Angriffe des Abg. ...

Abg. Dr. Dohlem (Str.) spricht sich über das Verfallsverbot im Sinne des Wortes aus.

Abg. Dr. Wolff (Str.) wünscht eine Bundesratsverordnung über die Rentnerauszahlung von Eisenbahnen.

Abg. Dr. Müller (Sagan) (Presf. Vp.) spricht sich für den Impfang aus. Auf der Seite der Geheimmittel stehen auch ganz unsichere Mittel.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Str. Vag.) beklagt den Impfang. Präsident des Reichsgesundheitsamts, Geheimrat Wumm, verbreitet sich über die Bummantkrankheit.

Abg. Dr. Paasche (natl.) wendet sich erneut gegen die Geheimmittel-Liste.

vielleicht schon im Laufe des nächsten Jahres vorgelegt werden. Abg. Dr. Müller-Sagan (Presf. Volsz.): Wir bekämpfen den Impfang ...

Abg. Dr. Semler (natl.) verlangt den Deklarationszwang für Sontg. Abg. Singer (Soz.) wendet sich gegen die Resolution ...

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Str. Vag.): Das Ausland ist uns gegenüber auch nicht so garfeindlich. Ich erinnere an den Chicagoer Schachhof.

Abg. Singer (Soz.): Dann kann man ihr Verbot auch in Deutschland ausüben. Sonst aber halten wir uns an den Spruch: Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinem andern zu.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Presf. Volsz.) verteidigt die Unterfertigung der Resolution Wurdhardt durch seine Fraktion. Das Kapitel Reichs- und Gemeinliche Wein-Resolutionen werden angetagt.

Abg. v. Oldenburg-Vanhuysen (Konf.) bittet um Befreiung der erpedierenden Sekretäre dieses Amtes. Abg. Leitzmann (Str. Vag.) beklagt, daß den Erfindern die Gewinne aus den Patenten durch ihre Firmen entzogen werden.

Staatssekretär Graf Voskopsky: Nach dem Patentrecht gehört das Patent den Erfindern und der eigentliche Erfinder kann sein Recht nur auf dem Wege der Klage oder des Einspruchs geltend machen.

Abg. Dr. Paasche (natl.) spricht sich über die Angelegenheit des Reichsversicherungsamts. Es folgt das Kapitel Reichsversicherungsamt.

Abg. Dr. Paasche (natl.) spricht sich über die Angelegenheit des Reichsversicherungsamts. Es folgt das Kapitel Reichsversicherungsamt.

Abg. Dr. Paasche (natl.) spricht sich über die Angelegenheit des Reichsversicherungsamts. Es folgt das Kapitel Reichsversicherungsamt.

Abg. Dr. Paasche (natl.) spricht sich über die Angelegenheit des Reichsversicherungsamts. Es folgt das Kapitel Reichsversicherungsamt.

Abg. Dr. Paasche (natl.) spricht sich über die Angelegenheit des Reichsversicherungsamts. Es folgt das Kapitel Reichsversicherungsamt.

Abg. Dr. Paasche (natl.) spricht sich über die Angelegenheit des Reichsversicherungsamts. Es folgt das Kapitel Reichsversicherungsamt.

eine öffentliche Bauarbeiter-Verammlung in Ronneburg in Altenburg. Als General-Lobes-Galle, der für den verordneten ...

§ Eine neue Art der Sozialistenbekämpfung hat man in Sittau s. E. entdeckt. Dort wurde dem Gewerkschaftshaus ...

Parteinachrichten. Parteipresse. Aus der Redaktion der Königsberger Volkszeitung ...

Quittung. Beim Parteivorstand gingen im Monat Januar folgende Beiträge ein: ...

Gewerkschaftliches. Metallarbeiter. Wegen Nichtanerkennung einer neuen Arbeitsordnung wurden sämtliche in den Deutschen Stahlwerken ...

Streikbewegung in Fiume. Da die Schiffbauergesellschaften und die Direktion der Torpedofabrik sämtliche Forderungen ...

Schuhmacherbewegung. In der Schuhfabrikfabrik von Silberstein u. Neumann in Schweinfurt befinden sich ...

Gerichtssaal. Strafkammer. Halle, 17. Februar. Vorsitzender: Direktor Baeke; Ankläger: Staatsanwalt ...

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S., Satz 42/43, Hof 2 Treppen. Eröffnet: Vormittags 11 1/2 Uhr bis mittags 1 1/2 Uhr ...

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S., Satz 42/43, Hof 2 Treppen. Eröffnet: Vormittags 11 1/2 Uhr bis mittags 1 1/2 Uhr ...

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S., Satz 42/43, Hof 2 Treppen. Eröffnet: Vormittags 11 1/2 Uhr bis mittags 1 1/2 Uhr ...

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S., Satz 42/43, Hof 2 Treppen. Eröffnet: Vormittags 11 1/2 Uhr bis mittags 1 1/2 Uhr ...

Möbelfabrik mit elektrischem Betrieb **G. Schaible,**

Magazine: **Grosse Märkerstrasse 28 und 2 (am Ratskeller).** — Fernsprecher 1111.
Größte Spezial-Fabrik und Polster-Werkstatt für Möbel-Einrichtungen
 im Preise von 240, 300, 400, 500 Mk. usw. — Alles dauerhaft gearbeitet.
Einzelne Möbel zu billigsten Preisen.
 Alle Polster-Möbel werden durch Patent-Verfahren gegen Motten geschützt.
 Bedienung durch Fachleute. Kataloge kostenlos.

Freidenker-Vereinigung für Halle a. S. und Umgeg.

Mittwoch den 21. Februar abends 8 1/2 Uhr im Saale des Weihen Koch, Geißstraße 5
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Die Aufgaben, welche sich die Vereinigung gestellt hat, und wie man dieselben zu fördern? 2. Diskussion.
 Es wird erwartet, dass sich jedes Mitglied zu dieser Versammlung einfindet, damit eine eingehende Aus-Debatte stattfinden. — Zutritt ist auch Nichtmitgliedern gern gestattet.

Deutsch-Südwestafrika!

Wie viel Augen sind täglich auf unsere fernem Kolonien gerichtet, die so viel Gold und Diamanten, immer von neuem verlassenen Trappensammler, die heimatlichen Häfen, und so mancher Fieber mödte wohl den Preis dieser Erde auf ihrer langen Reise folgen, aber es fehlt ihm an einer Ueberflugskarte, die ihm dieses große Stück unserer Erde vor Augen fñhrt. — Wir empfehlen daher unseren Lesern
einen prachtvollen Erd-Globus.
 Der Globus besitzt einen Umfang von 104 cm, einen Durchmesser von 33 cm, ist 54 cm hoch und in 18 Farben ausgeführt.
 Porto für Aufschickung bestelben: 1. Zone 25 Pf., 2. Zone 30 Pf.
 Zu beziehen durch
Die Volksbuchhandlung, Gatz 42/43.

Golfkragen

In meinem billigen Verkauf
zurückgesetzter Waren
 befinden sich
bequeme lange Façons,
 aus molligen, zweiseitigen Winterstoffen,
 in grosser Auswahl,
auch für starke Figuren.
 Besonderer Gelegenheitskauf!
 Diese Kragen, aus guten, schwarzen und dunkelblauen Winterstoffen mit karierter Rückseite, weit und lang,
Stück 6⁰⁰ Mk.



Friedr. Herm. Hönicke am Leipziger Turm.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. E. H. 29. Filiale Halle a. S.
 Mittwoch den 21. Februar abends 8 1/2 Uhr im Kassenlokal bei Köppchen (Unterberg)
Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Halbjährlicher Rechenschaftsbericht der Verwaltung.
 2. Bericht vom letzten Vergütigen.
 3. Bericht über den letzten Vergütigen.
 NB. Am 28. Februar ist die Zeit zu Ende, bis zu welcher Frauen, ohne Unterzeichnung des Arztes, eintreten können. Der Eintritt kostet 1 Mk., während der Monatsbeiträge 25 Pf. beträgt.
 Am 10. März er. Ball mit freier Nacht im „Bellevue“.
 Die Ortsverwaltung. J. H. Julius Schmidt.

Zeit! Messerschmidtstr. 12. Zeit!
 Den Eingang meiner **neuesten Moden** für Frühjahr und Sommer, in deutschen und englischen Stoffen, zeige hiermit ergebnis an.
 Anfertigung eleg. gutsitzennder Herren- u. Knaben-Garderobe nach Maß, auch unter Zugabe von Stoffen.
Billigste Preise. Reelle Bedienung.
 Hochachtungsvoll **Karl Uhlig, Schneidermelster.**
 Auch kann daselbst ein Lehrling in die Lehre treten.

Grüne Heringe, Bund 15 Pf., 4 Pfund 50 Pf., 1 Korb 25 Pf., 2 Korb 30 Pf., 3 Korb 35 Pf., 4 Korb 40 Pf., 5 Korb 45 Pf., 6 Korb 50 Pf., 7 Korb 55 Pf., 8 Korb 60 Pf., 9 Korb 65 Pf., 10 Korb 70 Pf., 11 Korb 75 Pf., 12 Korb 80 Pf., 13 Korb 85 Pf., 14 Korb 90 Pf., 15 Korb 95 Pf., 16 Korb 100 Pf., 17 Korb 105 Pf., 18 Korb 110 Pf., 19 Korb 115 Pf., 20 Korb 120 Pf.
 In. Korb 25 Pf. — Seelachs 30 Pf. — Schellfisch 30 Pf. — Feinster Angel-Schellfisch 40 Pf. — Gratiellfisch 20 Pf. — Wülfinge. — Spottrei. — Strabe, Geiße 50 Pf.
 Dauerhafte Wüthermaren, Wafelbilde empfiehlt **Abrechtstr. 23.** Ein Kinderwagen zu verkaufen Wirtelstraße 30, II.

Raucht Zigaretten von der Zigaretten-Produktiv-Genossenschaft Dresden

Vertrag und für die Interests verantwortlich: **Kugel Grotz.** — Druck des Verlags: **Genossenschafts-Druckerei (G. G. m. b. H.) Gatz a. S.**

Stadt-Theater Halle a. S.
 Direktion: H. Richards.
 Dienstag den 20. Februar 1878.
 157. Ab. Vorl. Dramentarten glückl. 1. Akt.
Die Fankrüte.
 Oper in 2 Akten v. W. A. Mozart.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Apollo-Theater.
 Direktion: Gustav Poller.
 Gastspiel des **Berliner Apollo-Ensembles.**
 Direktion: H. Cornhill.
 Heute, Montag d. 19. Febr.
 Zum letzten Male:
Mit glänzender Ausstattung!
Lysistrata.
 Dienstag den 20. Febr.:
Uraufführung im Ausser Rand und Band.

Gesangs-Duette in 3 Bildern, nach einem Stoff von Hindemith und Antong, bearbeitet von Otto Brendel.
 Musik von Paul Lincke.
 Unter persönlicher Leitung des Komponisten **Herrn Paul Lincke.**
 1. Bild: Die Fankrüte. 2. Bild: Ausser Rand und Band. 3. Bild: Ein Kapitän.
 Die neuen Dekorationsen entworfen dem Atelier von G. Müller, Godesberg a. Rh. die Kostüme dem Atelier von W. W. W. Berlin, und dem eigenen Atelier der Obergarderobier Frau. Leuschen L. W. W. die Wäsche Aufstellungen der Fr. Schneider & W. W. W. Halle. die Möbel dem Magazin v. C. Hauptmann, Halle.

Walhalla.
 Dir.: Otto Herrmann.
 Neuer grossartiger **Elite-Spielplan.**
Messers Biophon, sprechende, singende, musizierende lebende Photographien.
 Neueste Aufnahmen:
Otto Reutter, Saharet etc.
 Assonoren:
8 Pracht-Nummern.
Briketts
 in Fuhren u. eins., auch für den Winterbedarf, liefert frei Wegel & Str. 65 W. Karl Hiltbrand, Ebnberg 2.

Apollon-Ensemble.
 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Nicht nach Offerte Gelleiertes nehme sofort zurück.
 Bredts Deklamation all. Bef. ein ff. Coll. Verp. berech. nicht!
 20 fl. neu Dr. Ger. 50 Sport. 20 Bül. 50 Garbühr. 2 Pf.
 Dol. ff. Knabens. 1 Std. Knab. u. 1 ganz. Stiel. Ständel. Alles gut.
 aus 3 Pf. 1. Degener's Fischgr. Versd. Brinlands 50!
 üb. 50 Selbsterh. Grz M 2 Dr. 1 ca 70 Brath. 2 1/2 l ca 80 Holm. 2 1/2 W!

P. Mannemanns
 à 2 Pf. 10 Pf.
 in ein wohlführendes.
Gr. röhler Biennothong
 1/2 Pf. unt. Glas 50 Pf.
 1/2 Pf. unt. Glas 50 Pf.
Pa. Sauerholz à 7 Pf. 5 Pf.
Prima Herings Sack 6 Pf.
 Sack 10 Pf.

Otto Preusser
 Nochl., Geiße 24.

„Milka“-Margarine.
 Der beste Ersatz feiner Butter ist und bleibt die allseitigste
„Milka“-Margarine.
 Stets frisch bei **Ernst Richter, Butterhandlung, Wittenberg, Wittelsstraße 16.**

Abbruch.
 Gebenerstr. 5 sind Stuben, Saal- und Stalküren, Fenster, Dachfenster, 1 kupferner Waschtisch, 10000 Dachziegel, Dreiter, Brennholz in Fuhren und Körben jeden Tag billig abzugeben.

Frost-Seife
 gegen Frost an Händen u. Füßen empfiehlt die Drogerie **Max Räder, Rannischstr. 2.**
 Suche für dauernde Beschäftigung und guten Lohn:
 1 tüchtigen Seiler, 1 aussergewöhnlichen Spinner auf Sute und Alchani.
Franz Donath, Seifen- und Wappensabrik, Raguhn in Anhalt.

„Kalloria“ Brüder-Dienstag d. 20. Febr. **gr. Schlachtfest**
 1000 frdl. einladet **Frankl u. Jeun.**

Zangenberg b. Zeitz. Holz-Auktion
 Donnerstag den 22. Febr. 1906
 soll am Fohrgarten, nahe an Zangenberg langes Reissigholz, auf Kaufan gesetzt meistbietend gegen bare Zahlung veräußert werden. — Sammelplatz am Bahnhöfchen in Zangenberg.
„Restaurant Oswald Grosse“ Zeitz.

Dienstag den 20. Februar **Kaffee-Kränzchen.**
 Es ladet freunol. ein **D. O.**

Waschgefäße
 dauerh., billig, Zander, Str. Klausstr. 12.
 Mitglied des **Recht-Spar-Vereins.**
Maschinen-Reparaturen
 werden gut und billig und geühtig **Fr. Gershard, Geiße 24.**

Ich suche geprüften **Fahrradfahrer,**
 der gleichzeitig die Dampfheizung aus bedienen und Hausarbeit mit zu übernehmen hat, im Alter von 20 bis 30 Jahren.
Alex Michel, Kleinmiedern 1 u. 3.

Tüchtige Metalldreher
 für dauernde Beschäftigung fehlt ein **Herrn. Wintzer, Lencestraße 24. Kretzschau.**
 Eine freundliche Wohnung ist zu vermieten und Eltern zu beziehen bei **G. Gottmannshausen.**

Makulatur
 verkauft **Volksblatt-Druckerei.**

Todes-Anzeige.
 Samstag vormittag entrieg und der Tod ganz plötzlich und unerwartet unsere innig geliebte Mutter, **Edmünger- und Großmutter, Amalie Beige,** geb. Deparade im Alter von 66 Jahren.
 Dies zeigen tiefbetrübt an **S. Trotha,** den 18. Febr. 1906.
 Die feierlichen Beerdigungen: Die Beerdigung findet Mittwoch 2 1/2 Uhr von Köbenerstr. 8 aus statt.

unter
 zu Be
 M.
 rung
 treten
 wegen
 Unflän
 werden
 Der
 nicht
 feiten
 gähig
 fu. im
 Mä
 Deror
 selbe
 8
 2.
 3.
 4.
 5.
 6.
 7.
 8.
 9.
 10.
 11.
 12.
 13.
 14.
 15.
 16.
 17.
 18.
 19.
 20.
 21.
 22.
 23.
 24.
 25.
 26.
 27.
 28.
 29.
 30.
 31.
 32.
 33.
 34.
 35.
 36.
 37.
 38.
 39.
 40.
 41.
 42.
 43.
 44.
 45.
 46.
 47.
 48.
 49.
 50.
 51.
 52.
 53.
 54.
 55.
 56.
 57.
 58.
 59.
 60.
 61.
 62.
 63.
 64.
 65.
 66.
 67.
 68.
 69.
 70.
 71.
 72.
 73.
 74.
 75.
 76.
 77.
 78.
 79.
 80.
 81.
 82.
 83.
 84.
 85.
 86.
 87.
 88.
 89.
 90.
 91.
 92.
 93.
 94.
 95.
 96.
 97.
 98.
 99.
 100.

Arrangierung von Lustbacketen

unter der neuen Ober-Präsidenten-Verordnung betr. äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage vom 27. Oktober 1905.

M. G. Mit dem 1. Januar 1906 sind bezüglich der Arrangierung von Lustbacketen neue Bestimmungen in Kraft getreten. Da bezüglich der neuen Verordnung sowie überhaupt wegen Arrangierung von Vergnügungen u. f. w. vielfache Unklarheiten herrschen, so soll des näheren darauf eingegangen werden.

Der § 11, Abs. 3 der genannten Verordnung bestimmt zunächst folgendes: „Tanzmuffen, Bälle und ähnliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor drei Uhr nachmittags nicht anfangen.“

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Die Vorschriften der Ziffer 1 gelten gleichmäßig für den dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahresfest, jedoch mit der Maßgabe, daß an diesem Tage die Orts-Polizeibehörde auf Antrag der Theatereinrichtungen im öffentlichen Sinne die Aufführung erster Theatervorstellungen nach 3 Uhr abends zu gestatten.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

4. In den Vorabenden des Weihnachts- und Fingertages des Festtages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahresfestes sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten.

5. An Sonnabenden müssen öffentliche Tanzmuffen, Bälle und ähnliche Lustbacketen spätestens nach 1 Uhr geschlossen werden. Diese Bestimmung kann in einzelnen Fällen durch die Orts-Polizeibehörde ausnahmsweise für private Tanzmuffen, Bälle und ähnliche Lustbacketen für am Abend erklärt werden, welche in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten veranstaltet werden und nach der Art ihrer Veranstaltung oder sonst geeignet sind, die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Während der Karwoche und an jedem ersten Feiertage des Jahres sind öffentliche Lustbacketen in Gasthäusern, Schenkwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Sälen solcher Konzerte oder Theater-Unternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst abzuwärtet.

Auf den Unterschied zwischen öffentlicher und privater Lustbarkeit wird weiter unten näher eingegangen. Zunächst ist nochmals zu betonen, daß die neue Ober-Präsidenten-Verordnung im § 12 nur immer die öffentlichen Lustbacketen und Bälle im Auge hat, daß dagegen alle Vergnügungen geschlossener Gesellschaften nicht unter den § 12 fallen, sondern daß hier nur noch Ziffer 5 bezüglich der Veranstaltung des Vergnügens um 1 Uhr nachts der Polizeibehörden entsprechende, aber auch ansehnliche Maßgebungen eingebracht worden sind. Die Gesellschaften, überhaupt alle Vereine, welche nur Vereinsvergängen für ihre Mitglieder resp. von denselben einzuführende Bälle arrangieren, haben hierzu ebenso wie an den ersten Weihnacht-, Oster- und Fingertage sowie auch an den Vorabenden dieser Feiertage das Recht; denn es heißt immer nur in der Verordnung: „Verboten sind öffentliche Lustbacketen und Bälle usw.“

Was ist nun der Unterschied zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Lustbarkeit? Das Ober-Verwaltungsgericht hat über den Begriff „geschlossene Gesellschaft“ wie folgt entschieden: „Eine Lustbarkeit gilt nur dann als eine nichtöffentliche, wenn die Beteiligung auf einen individuell bestimmten Kreis von Personen beschränkt ist, insbesondere dann, wenn sie von einer geschlossenen Gesellschaft für ihre Mitglieder oder für besonders eingeführte Gäste veranstaltet worden ist. Die Lustbarkeit ist dagegen eine öffentliche, wenn durch die Zugehörigkeit zu einem Verein nicht ein enger, durch wechselseitige persönliche Beziehungen verbundener, nach außen hin bestimmt abgegrenzter Personenkreis gebildet wird, ganz besonders aber, wenn durch öffentliche Angelegenheiten bekannt gemacht wird, daß die Einführung des Vergnügens gestattet ist, denn in diesem Falle ist die Teilnahme in der Öffentlichkeit eines jeden gestattet, gegen dessen Zulassung der Vorstand bzw. Vorstand nicht etwa Bedenken hat.“

Das Kammergericht hat die Auffassung des Oberverwaltungsgerichts über den Begriff der geschlossenen Gesellschaft für zu eng erklärt und seinerseits folgende Grundzüge aufgestellt:

1. Eine geschlossene Gesellschaft ist ein nach außen hin abgegrenzter Kreis von Personen, welche nach innen miteinander verbunden sind. Diese innere Verbindung kann auf rechtlichen Beziehungen beruhen, welche zwischen den Mitgliedern bereits bestehen oder durch die Vereinigung hergestellt werden sollen, oder aber auf der Gemeinschaft des sachlichen Interesses.
2. Ein Krankenunterstützungsbund von Handwerkern oder ein Gesangsverein können ohne Rechtsirrtum als geschlossene Gesellschaft angesehen werden.
3. Die Zulassung von Gästen macht die von geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Lustbacketen nicht zu öffentlichen.
4. Unter den Gästen im Sinne der hierfür maßgebenden Vorschriften versteht man Personen, welche auf Grund persönlicher oder sachlicher Beziehungen von der veranstaltenden Gesellschaft zugelassen oder von Mitgliedern eingeführt sind. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Einladung an einzelne Personen oder an ganz individuell begrenzte Personengruppen insbesondere andere Gesellschaften ergeht.
5. Deffentlich ist eine Lustbarkeit nur dann, wenn die Teilnahme einer nach Zahl, Art und Individualität unbestimmten Mehrheit von Personen freisteht.

Diese Auslegungen des Kammergerichts mögen die Vereinsvorstände beachten und im Falle einer Anzeige usw. sich darauf berufen.

Nach einem Ministerialerlaß darf bei geschlossenen Vereinsvergängen seitens des Bet. Vereins von den Teilnehmern auch Eintrittsgeld, Tanzgeld, Programmgeld usw. erhoben werden. Natürlich darf eine solche Lustbarkeit nur von den Mitgliedern und deren Waisen besucht werden. Dadurch, daß ein jeder gegen Zahlung eines Beitrages Zutritt zu einem Vergnügen erhält, ist der betreffende Lustbarkeit der Charakter der Deffentlichkeit beigelegt, und die unter solchen Umständen veranstalteten Lustbacketen sind als öffentliche zu behandeln.

Weslich haben die Polizeibehörden über den Begriff öffentlichen oder nichtöffentlichen Vergnügens eine andere Auffassung

wie das Oberverwaltungs- und namentlich wie das Kammergericht. Grundsätzlich ist dies in kleinen Städten und auf dem Lande der Fall. Schließlich mag auch dazu beitragen, daß unsere Genossen auf dem Lande und in den kleinen Städten glauben, der Polizeibehörde müsse jedes Vergnügen angemeldet werden. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Nur öffentliche Lustbacketen sind zu melden, während der Anmeldung steuer eingehend ist müssen alle Lustbacketen, die als öffentliche angesehen wie die nichtöffentlichen, in den Städten beim Magistrat, auf dem Lande beim Gemeindevorstand zur Lustbarkeitssteuer angemeldet werden.

Gefen nun aber die Vorstände zur Polizeibehörde und suchen um die Genehmigung eines Vergnügens nach, so müssen sie in der Regel damit rechnen, wenigstens soweit in den kleinen Städten oder auf dem Lande Arbeitervereine in Betracht kommen, daß das Vergnügen als öffentliches betrachtet und nicht genehmigt wird. Wo also in Zukunft nicht öffentliche Vergnügen arrangiert werden, da verlohne man die Polizei (auf dem Lande den Amtsvorsteher) mit dem Nachsuchen der Genehmigung.

Am Anfangs hieran dürfte jedoch der Fall von Interesse sein. Die Tanzarrangierungen des sozialdemokratischen Wahlvereins zu Strassburg (Marx) brachten dem Vize, in dessen Lokal die Vergnügungen stattfanden, mehrere Strafmandate. Das Oberverwaltungsgericht verurteilte auf eingeleiteten Widerspruch, weil öffentliche Lustbacketen ohne polizeiliche Erlaubnis stattgefunden hätten. In Wirklichkeit waren die Vergnügungen aber nichtöffentliche gemessen. Staatsanwaltschaft und Oberverwaltungsgericht gingen davon aus, daß der 168 Mitglieder zählende Wahlverein mit Rücksicht auf diese Mitgliederzahl und die leichten Bedingungen des Eintritts, der Mitgliedschaft und des Austritts nicht als geschlossene Gesellschaft angesehen werden könne. Das Landgericht erklärte auf eingeleitete Berufung den Wahlverein für eine geschlossene Gesellschaft und führte aus, daß seine Veranstaltungen, da die Zahl der eingeführten Gäste eine beschränkte war, auch als geschlossene gelten mußten. Somit habe man zur Veranstaltung der Lustbacketen einer polizeilichen Erlaubnis nicht bedurft. Die Staatsanwaltschaft legte Revision beim Kammergericht ein, die mit folgender Begründung verworfen wurde. Die Lustbacketen des Wahlvereins seien als nichtöffentliche zu betrachten, weil der Wahlverein keine polizeiliche Anmeldung, — Wehrgeld hat das Kammergericht schon früher entschieden, daß eine Angelegenheit für Lustbacketen geschlossener Gesellschaften rechtsungültig ist und ein solches Verlangen über das polizeiliche Verordnungsrecht hinausgehe. Auch das Oberverwaltungsgericht hat dementsprechend entschieden.

Darf somit eine nicht öffentliche Lustbarkeit nicht verboten, so darf eine solche nach früheren Entscheidungen des Oberverwaltungs- und Kammergerichts aber auch in ihrer Dauer nicht beschränkt werden. So hat das Oberverwaltungsgericht unter dem 9. März 1892, das Kammergericht unter dem 3. April, 8. Juli und 23. September 1897, sowie 16. März und 8. Juli 1898 entschieden, daß geschlossene Lustbacketen an den Sonnabenden über 12 Uhr nachts hinaus gestattet werden dürfen. Nach diesen Entscheidungen dürften die Polizeibehörden auch kein Verbot erlassen, wenn sie gemäß § 12, Ziffer 5 unserer Ober-Präsidenten-Verordnung Vergnügungen privater Vereine um 1 Uhr nachts zu schließen verlangen.

Nach dem § 12, Ziffer 3 der genannten Verordnung sind während der Karwoche u. f. w. verboten: öffentliche Lustbacketen u. f. w. Nach einer Kammergerichtsentcheidung gehört nun aber der Palmsonntag nicht mit zur Karwoche. Die Zugehörigkeit zur Karwoche entspreche auch nicht den Anschauungen der christlichen Kirche über die Bedeutung und den Charakter des Palmsonntags, welcher von Alters her nicht als ein Tag der Trauer sondern der Freude betrachtet worden sei.

Zum Schluß ist noch darauf hinzuweisen, daß der Leiter der Festlichkeit resp. das Komitee in dem geschlossenen Vergnügen überlassen Vergnügungsorte das alleinige Recht haben. Es können somit alle Personen, welche nicht genehmigt sind, auch etwa eindringende Polizeibeamte, des Saales verwiesen werden. Folgen diese Personen der Aufforderung nicht, so machen sie sich des Hausfriedensbruches schuldig und

„Sagen Sie aber, mein lieber Herr Voigt“, fuhr der Harzer einhändig fort, „was haben Sie denn an dem neuen Schöngel?“

„Ich möchte das sagen, alles, aber ich will nur den einen Punkt, welcher mir am meisten mißfällt, erwähnen, nämlich den, daß der Geistlichkeit in Sachen der Schule noch mehr Rechte, noch mehr Einfluß eingeräumt werden soll, als ihr selber schon zufließt, entgegenstehe Voigt.“

„Aber junger Freund, wie können Sie so reden, was verlangen Sie davon, Sie tun ja gerade als ob Sie Gottesleugner seien, was ich in Ihrem Alter, da Sie die Schule doch höchstens vor 12 bis 14 Jahren verlassen haben, noch nicht annehmen kann. So schnell können Sie das, was Ihnen dort geteilt worden ist, nicht verlernen oder von sich abgestreift haben.“

„Sie beiden Fräulein haben sich verstanden, so an und meinen in stiller, der Herr Harzer werde den Jüngling schon ins Gebet nehmen, daß ihm das Wiederkommen verweigere.“

„Sie werden entschuldigen“, nahm Voigt das Wort, „wenn ich Ihnen sage, daß uns Protestanten das Denken zumeist freier kommt als den jungen Leuten Ihrer Kirche. Des weltlichen Willens ist Ihnen verstanden, daß Sie sich in der Schule die Lehre von Gottes Wort ziemlich richtig aufgenommen haben.“

„Das ist nicht möglich“, warf eins der Fräulein ein, „obere Ihre Eltern, vielmehr Ihr Vater hat sich so rüchlichselig genommen und Ihr Unbilliges Gemüt gerührt, denn von einer Einsicht, einer Ueberzeugung, daß die Lehre Christi nicht wahr ist, kann bei einem Schöngel wohl nicht die Rede sein.“

„Das Sie mein Herr, und auch Sie meine Damen so denken, verheißt ich, da Sie doch zumeist andere ertragen sind und andere Lebensauffassungen haben als wir Arbeiterkinder.“

„Das alles ist zugegeben, dennoch halte ich es für unbillig, wenn Sie Ihren Eltern, Söhnen den Glauben schon in Ihrer Kindheit zu rauben, das wäre freilich, wenn Sie uns während Ihres Lebens geben würden, wie dies möglich war, wandle der Harzer wiederum ein.“

„Voigt jagt seine Uhr und sagte, er habe noch etwas Zeit, da er seine Arbeit ziemlich vollendet und nur das Hinterhaus noch mit Blättern zu belegen habe.“

Pastor und Flugblatt-Verteiler.

Nach einer wahren Begebenheit von K. Sch.

Der alte Harzer Böhme ging immer durch die Straßen seines Gemeinbezirks. Er war einer von denen, welche keine Wuchstaden-Gläubige lieb, sondern die Lehrer mit der fortwährenden Zeit im Gange zu bringen luden. Er fand aber trotzdem weniger denn je Beschäftigung in seinem Beruf, da er in seiner mit sehr starker Arbeiterbevölkerung durchsetzten Gemeinde die hochgehenden Wogen der sozialistischen Bewegung zu spüren bekam. Die Forderung der Arbeiter: das gleiche allgemeine Wahlrecht für den Landtag, war ihm ebenso unverständlich vorgekommen, wie dem größten Teile seiner Amtskollegen. Die weitere Forderung waren die einmal oder demnächst mehrere Führer derselben, die „neue“ Schulvorlage im preussischen Landtag zum Falle zu bringen und einen Massenaufruf aus der Kirche zu organisieren, beunruhigte ihn sehr. Da hieß es, die Schellen wachsam zu halten, damit die Weiden sich nicht empfindlich lichten. Dies war die Ursache eines Nachdenkens. Er war schon bei mehreren Arbeiter-Straßen gelaufen, deren Männer allerdings jetzt schon nicht mehr zur Kirche kamen, und von denen er annahm, sie könnten auch den entscheidenden Schritt tun, um sich vollständig von der Kirche loszusagen. Das Ergebnis seiner Weisheit war auch nicht danach angehen, ihn zu befehlen, denn Aufschanden und Sinneswandel auf solchen Zeiten und die weitere Lebenshaltung waren die Antwort auf seine lehrerhaftigen Ermahnungen gewesen.

Doch nur Blut und Wehrkraft führt zum Ziele, das war seine Devise. Als er um die Ecke der Straße bog und das Folianten- und Wehrpatronengeklirr der beiden Schwestern Schneider anlässlich wurde, erhellte sich seine Blicke merklich. Denn an dem Schneiderpaar hatte er seine Freunde, es waren Christen resp. Gläubige, wie sie im Buche stehen. Darum verzögerte er seinen ihm nachgehenden die eine halbe Meile lange oder zwei Stunden. So auch heute abend; es war nicht lange vor Abenddämmerung.

Nach kurzer Begrüßung war er bald mit dem Fräulein in eine Betrachtung über seine letzte Sonntagspredigt gekommen. Witten im Gespräch meldete das Dienstmädchen, daß ein

junger Mann ohne Stragen, sonst aber anständig gekleidet, jedenfalls ein armer Kellner, vor der Tür stehe und klinge. Das Mädchen fragte, ob eines der Fräulein öffnen wolle, um ihn eine Tasse zu verabreichen, da er schon an allen Türen geklopft habe.

Der Herr Harzer glaubte, sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen zu dürfen, und bat den jungen Mann eintreten zu lassen. Der vor der Tür stehende junge Mann war kein armer Kellner, sondern ein Anhänger der sozialdemokratischen Partei und mit Flugblattverteiler beschäftigt. Als das Mädchen öffnete, wollte er ihr eines der Blätter übergeben, das Mädchen erklärte aber verächtlich, daß die Herrschaften in der Stube seien und bestellte sich, die Studentin zu öffnen.

Der junge Mann, Voigt mit Namen, klopfte an die Türhellebung, nahm seinen Hut ab und trat in das Zimmer, wo er den Anwesenden je ein Flugblatt überreichte mit der Bemerkung, daß er etwas Neues zu lesen bringe. Harzer wußte wieder schon, einem Better das Wort Gottes mit auf den Weg geben zu können, fragte, ob es auch etwas Gutes sei, worauf ihm Voigt sagte, wenn es nichts Gutes wäre, würde er nicht eine Stunde lang Trepp auf Trepp abrennen. Der Harzer dachte gleich, daß er es mit einem sozialdemokratischen Flugblatt zu tun hatte, denn die letztgenannten Worte waren gerade, einem Better das Wort Gottes mit auf den Weg geben zu können, fragte, ob es auch etwas Gutes sei, worauf ihm Voigt sagte, wenn es nichts Gutes wäre, würde er nicht eine Stunde lang Trepp auf Trepp abrennen. Der Harzer dachte gleich, daß er es mit einem sozialdemokratischen Flugblatt zu tun hatte, denn die letztgenannten Worte waren gerade, einem Better das Wort Gottes mit auf den Weg geben zu können, fragte, ob es auch etwas Gutes sei, worauf ihm Voigt sagte, wenn es nichts Gutes wäre, würde er nicht eine Stunde lang Trepp auf Trepp abrennen.

„Also etwas Gutes bringen Sie uns, und das sagen Sie so bestimmt, als hätte es wahr sein.“

Der junge Flugblattverteiler erwiderte: „Ich für meinen Teil bin davon vollständig überzeugt; daß Sie als Harzer, wenn Sie für einen solchen Fall in die Hölle zu dürfen, bestimmten Meinung sind, will ich nicht behaupten, da Sie sonst eben kein Harzer wären.“

„Sie haben recht, Harzer bin ich, Böhme ist mein Name.“

„Der meinige Voigt, Dr. Richter von Beruf.“

